

# Förderung Biodiversität Ostprignitz-Ruppin

26.02.2020

# Beschluss

---



Der Kreistag beschließt, für die Anlage von Blühflächen im Jahr 2020 landwirtschaftliche Unternehmen finanziell zu unterstützen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 20.000 € zur Finanzierung bereitgestellt.

Beschlussvorlage **BV 2019-0079**

**Weitere Gelder können durch Spenden aus der Bevölkerung erfolgen.**

# Fördersatz

---



- 500 €/ha
- Maximal 1 ha
- Gefördert wird die Anlage und Pflege von Blühflächen auf Ackerland

# Antragstellung



- Die Anträge werden vom Landkreis an alle Antragsberechtigten Landwirte versendet, mit der Einladung zur Infoveranstaltung.
- Die Anträge sind beim Kreisbauernverband Ostprignitz-Ruppin einzureichen.
- Die Anträge werden nach der Reihenfolge der Eingänge gewährt.
- Für die Antragstellung werden, **Schlagnummer/Feldblock und Größe der beantragten Fläche** benötigt sowie der **Lieferschein der Blühsaatgutmischung**.
- Der Kreisbauernverband Ostprignitz-Ruppin behält sich vor, die Flächen innerhalb der Vegetationsperiode zu begutachten.

# Einzuhaltende Bedingungen I

---



## Einzuhaltende Bedingungen:

### Jährliche Ansaat von:

- Blühflächen von mindestens 10 m Breite bzw. 0,3 ha und maximal 1 ha Größe werden gefördert.
- Weitere Flächen können nicht über das Programm gefördert werden.

# Einzuhaltende Bedingungen II



auf Ackerflächen bzw. an Ackerrändern.

- Die Aussaat muss spätestens bis zum 31.05. erfolgen.
- Die Blütmischung muss aus einer anerkannten Blühsaatgutmischung bestehen. Die Lieferscheine (Herkunft und Zusammensetzung) des Saatgutes sind vorzulegen.
- Die Mindestaussaatmenge nach Herstellerangaben ist einzuhalten und zu belegen.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.
- Der Aufwuchs der Blühstreifen bzw. Blühflächen darf nicht genutzt werden.
- Früheste Beseitigung der Gesamtfläche in der Verpflichtung ab dem 15. September, empfohlen wird eine Winterruhe bis zum 15. Februar einzuhalten und erst dann die Verpflichtungsfläche umzubrechen.

**Eine Doppelbezuschussung ist ausgeschlossen. Blühflächen müssen zusätzlich sein und dürfen kein ÖVF Charakter haben.**

# Termine Winterschulungen

---



- **HEUTE! Erster Junglandwirtestammtisch – OPR**

Ort: M&F Rhinluch GmbH, Am Wald 26, 16818 Wustrau

Zeit: 17:00 Uhr

- **11.03.2020 „Stoffstrombilanz“ Herr Lübcke (LELF)**

Ort: Waldschlösschen

Zeit: 9:00 Uhr

- **17.03.2020 „Regulierung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässern,, Frau Berdermann (MLUK)**

Ort: Waldschlösschen

Zeit: 9:00 Uhr

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit

